

# Katholisches Hilfswerk "St. Godehard"

## Hannover - Linden

Von den Vorfahren unserer Gemeinde gegründet 1923 aus der damaligen Not heraus.

Tel.: 4 73 39 01, FAX 4 73 30 27

### Der Tod ist nicht umsonst.

Krankenkassen zahlen kein Sterbegeld mehr. Darum sollten Sie eine Sterbegeldversicherung abschließen, um sich und Ihrer Familie eine Beihilfe für spätere Bestattungskosten zu sichern.

Die zu zahlenden Beiträge sind recht gering und betragen jährlich in Euro:

Eintrittsalter::	Versicherung				
	einfach	zweifach	dreifach	vierfach	fünffach
bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	6,60	13,20	19,80	26,40	33,00
vom 16. bis 20. Lebensjahr	7,80	15,60	23,40	31,20	39,00
vom 21. bis 25. Lebensjahr	9,60	19,20	28,80	38,40	48,00
vom 26. bis 30. Lebensjahr	11,40	22,80	34,20	45,60	57,00
vom 31. bis 35. Lebensjahr	13,80	27,60	41,40	55,20	69,00
vom 36. bis 40. Lebensjahr	16,80	33,60	50,40	67,20	84,00
vom 41. bis 45. Lebensjahr	21,00	42,00	63,00	84,00	105,00
vom 46. bis 50. Lebensjahr	27,00	54,00	81,00	108,00	135,00
vom 51. bis 55. Lebensjahr	34,80	69,60	104,40	139,20	174,00
vom 56. bis 60. Lebensjahr	45,60	91,20	136,80	182,40	228,00
vom 61. bis 65. Lebensjahr	61,80	123,60	185,40	247,20	309,00
Aufnahmeveraussetzung: Gesundheit bzw. keine die Lebensdauer nachteilig beeinflussende Krankheit	Ab dem 80. Lebensjahr wird kein Beitrag mehr erhoben bei Erhalt der vollen Leistungspflicht. Vor Leistungspflicht muß die Mitgliedschaft mindestens 6 Monate bestehen.				

Todesfall	Versicherung				
	einfach	zweifach	dreifach	vierfach	fünffach
...bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	345,00	690,00	1.035,00	1.380,00	1.725,00
4. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	483,00	966,00	1.449,00	1.932,00	2.415,00
6. bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	615,00	1.230,00	1.845,00	2.460,00	3.075,00
ab 8. Lebensjahr	713,00	1.426,00	2.139,00	2.852,00	3.565,00

Neben dem vorgenannten Sterbegeld werden auch Beihilfen bei Geburten ( Taufgeld ) gezahlt in Euro:

Anzahl der Kinder	Versicherung				
	einfach	zweifach	dreifach	vierfach	fünffach
beim 1. Kind	175,00	350,00	525,00	700,00	875,00
beim 2. Kind	200,00	375,00	550,00	725,00	900,00
beim 3. Kind	225,00	400,00	575,00	750,00	925,00
für jedes weitere erhöht sich die Beihilfe um weitere € 25,00					

Ein Beitrag für das Taufgeld entfällt zur Zeit.

Ein Taufgeld wird nur gezahlt nach neunmonatiger Mitgliedschaft der Eltern und nach vollzogener christlicher Taufe. Falls nur ein Ehepartner Mitglied des Hilfswerkes ist, vermindern sich die Zahlungen auf die Hälfte. Für das Kind besteht Mitgliedschaft nach Versicherung der Eltern.

Zu bemerken wäre noch, daß das Hilfswerk unter staatlicher Aufsicht steht, die auch sämtliche Beiträge und Leistungssätze bestätigt hat. Die in der Vergangenheit ständig erhöhten Leistungssätze zeigen die hohe Leistungsfähigkeit des Hilfswerkes, das eine gute, gesunde und finanzielle Grundlage besitzt.

**Wenn Sie schon Mitglied unseres Hilfswerkes sein sollten, danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen und machen Sie nochmals darauf aufmerksam, daß bis zum 65. Lebensjahr der Abschluß einer Mehrfachversicherung möglich ist.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern die Geschäftsstelle unter Tel. 4 73 39 01 ca 17,00 - 18,00 Uhr.

Hannover, den 22.11.2006

**Kath. Hilfswerk St. Godehard  
Der Vorstand**